

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“;
- a) Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - b) Offenlegungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss				29.09.2005

### Finanzielle Auswirkungen: Nein

### Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt in Abstimmung mit der Gemeinde Marienheide im Ortsteil Rodt, im Kreuzungsbereich der Müllenbacher Str. mit der B 256, einen Kreisverkehrsplatz zu errichten. Zur Umsetzung dieser Planungsabsicht sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung Anpassungen erforderlich. Deswegen hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 3.5.2005 beschlossen, für den Kreuzungsbereich B 256/Müllenbacher Str. die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Hierbei wird die Darstellung der Verkehrsfläche im Kreuzungspunkt erweitert. Des Weiteren wird für die Realisierung einer Grünanlage die bisherige Wohnbaufläche als Grünfläche dargestellt. Hierin enthalten ist die Signatur eines Regenversickerungsbeckens.

Zu diesen fortgeschriebenen Planungsinhalten fand in der Zeit vom 25.7.-5.8.2005 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang des Planes statt. Parallel hierzu wurde am 28.7.2005 ein öffentlicher Erörterungstermin durchgeführt. Während dieser Verfahrensschritte wurden keinerlei Anregungen vorgetragen.

Somit ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes stattfinden kann. Hierzu bedarf es des Offenlegungsbeschlusses durch den Fachausschuss.

#### Anlagen:

- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der Bauleitplanung hervorgeht
- 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“ nebst Begründung und zugehörigem Umweltbericht

## **Beschlussvorschlag:**

Zu a)

Da keinerlei Stellungnahmen eingingen, erübrigt sich eine Beschlussfassung.

Zu b)

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 256/Müllenbacher Str.“ wird basieren auf der jetzigen Planfassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 13.Sep.2005